

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 179/16
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Criewen, Zützen, Vierraden, Kunow, Heinersdorf	
Recht	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
Datum: 29.06.2016	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 22. September 2016	

Wahl der Vorsitzenden und Stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 1

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Marlies Marchlewitz als Vorsitzende Schiedsperson für die Schiedsstelle 1.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Hartmut Knispel als Stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle 1.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Direktorin des Amtsgerichts Schwedt/Oder über die Wahl zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:				
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.			<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.	
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:		Auszahlungen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf				

Bürgermeister
Jürgen Polzehl

Beigeordnete
Annekathrin Hoppe

Fachbereichsleiter/in
Viola Wiesejahn

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat auf Ihrer Sitzung am 21.09.2006 Frau Marlies Marchlewitz für fünf Jahre als Stellvertretende Schiedsperson in die Schiedsstelle 2 und im Anschluss am 08.09.2011 als Vorsitzende Schiedsperson für die Schiedsstelle 1 gewählt.

Auf Grund des Ablaufs der Amtszeit ist die Neuwahl erforderlich. Frau Marchlewitz hat sich auf Grund ihrer langjährigen Erfahrungen und der Freude an dem Ehrenamt als Vorsitzende Schiedsperson der Schiedsstelle 1 erneut zur Wahl gestellt.

Sie hat in den letzten zehn Jahren erfolgreich eine Vielzahl von Schiedsverhandlungen durchgeführt und sich durch die regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen weiterqualifiziert.

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat auf Ihrer Sitzung am 08.09.2011 Herrn Hartmut Knispel für fünf Jahre als Stellvertretende Schiedsperson in die Schiedsstelle 1 gewählt.

Auf Grund des Ablaufs der Amtszeit ist die Neuwahl erforderlich. Herr Knispel hat sich langjährigen Erfahrungen und der Freude an dem Ehrenamt als Stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle 1 erneut zur Wahl gestellt. Er hat in den letzten fünf Jahren erfolgreich eine Vielzahl von Schiedsverhandlungen durchgeführt und sich durch die regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen weiterqualifiziert.

Ein Kandidat soll gewählt werden, wenn er nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet ist (§ 3 Schiedsstellengesetz).

Beide Kandidaten haben in der Vergangenheit gezeigt, dass sie als Schiedspersonen der Stadt Schwedt/Oder hervorragende ehrenamtliche Arbeit leisten und gemeinsam die Aufgaben der Schiedsstelle 1 zur vollsten Zufriedenheit der Stadt Schwedt/Oder meistern.

Die Bereitschaftserklärungen wurden von beiden Kandidaten unterzeichnet.

Zum Beschlusspunkt 3

Die gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch die Direktorin des Amtsgerichtes Schwedt/Oder. (§§ 5, 6 Schiedsstellengesetz).